

Allgemeine Teilnahmebedingungen

der Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen mbH

1. Veranstalter

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge, Schulungen, etc.), die durch die Wirtschaftsgesellschaft des Maler- und Lackiererhandwerks Sachsen mbH (Wirtschaftsgesellschaft) als Veranstalter durchgeführt werden. Die Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zu dem jeweiligen Lehrgang kann persönlich, schriftlich, per Post oder Fax (Anmeldeformular) bzw. per E-Mail unter Angabe der Lehrgangsbezeichnung erfolgen. Die Anmeldung ist spätestens 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn bei der Wirtschaftsgesellschaft einzureichen. Die Anmeldung ist mit Ihrer Unterschrift verbindlich. Mit Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die Wirtschaftsgesellschaft dies dem Angemeldeten mit.

3. Gebühren, Zahlungsbedingungen, Ratenzahlungen

Die Lehrgangsgebühren ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Lehrgangsprogramm. Mit der eingereichten Anmeldeerklärung wird zugesichert, dass die Lehrgangsgebühren fristgerecht und unabhängig von den Leistungen Dritter (z.B. Arbeitgeber, Arbeitsamt, Bank, BAföG-Amt, etc.) bezahlt werden. Für die Zahlung der Gebühr haftet der Teilnehmer persönlich. Die Zahlung der Lehrgangsgebühr ist vor Beginn des Lehrganges fällig. Ratenzahlungen werden von der Bildungseinrichtung angeboten und können mit der Anmeldeerklärung verbindlich abgeschlossen werden. Sollten einzelne Raten nicht termingemäß eingehen, ist die Bildungseinrichtung berechtigt, Teilnehmer vom Lehrgang auszuschließen. Lehrgangsgebühren und eventuelle Nebenkosten können sich aufgrund neuer Bedingungen ändern und finden ihren Niederschlag in veränderten bzw. angepassten Lehrgangsgebühren. In der Lehrgangsgebühr sind weder evtl. anfallende Prüfungsgebühren, Kosten für Fachliteratur noch Materialien für die Prüfungen enthalten.

4. Rücktritt des Teilnehmers vor Lehrgangsbeginn

Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Danach werden 10 % des Veranstaltungspreises und nach Kursstart werden 100 % erhoben. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

5. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Bei Vollzeitlehrgängen ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende möglich. Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedrigerer wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der

Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.

6. Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, bei ungenügender Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder anderen zwingenden Gründen bis zum Beginn des Lehrgangs diesen abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen.

7. Ausschluss von Lehrgängen

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr oder die entsprechende Rate nicht bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in den Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung sowie die Hausordnung nicht beachtet bzw. die Durchführung des Lehrgangs gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.

8. Computer- und Internetnutzung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Software nur für Schulungszwecke zu nutzen, nicht zu vervielfältigen, zu ändern oder an Dritte weiterzugeben bzw. Dritten nutzbar zu machen. Genauso dürfen Zugangsdaten nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. Dritten nutzbar gemacht werden. Des Weiteren ist der Teilnehmer nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Urheberrechte sind zu beachten.

Der Teilnehmer darf den Internetzugang der Schulungscomputer nicht für schulungsfremde Zwecke nutzen. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen oder Downloaden von Seiten mit z.B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Ferner dürfen keine Uploads durchgeführt werden.

9. Datenerfassung

Die Teilnehmer erklären sich durch die Anmeldung mit der elektronischen Speicherung und Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Lehrgangs- und Seminarabwicklung einverstanden.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden der Teilnehmer, es sei denn, diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters, dessen Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer ist insbesondere angehalten, für seine mitgebrachten Gegenstände (z.B. Garderobe, Fahrzeuge, Handys etc.) selbst Sorge zu tragen.

11. Sonstiges

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorstehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten am 21. Juni 2013 in Kraft